



Liebfrauenschule Mülhausen | Hauptstraße 87 | 47929 Grefrath

An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler und
an das Kollegium und die Mitarbeiter
der Liebfrauenschule Mülhausen

Liebfrauenschule Mülhausen

Hauptstraße 87
47929 Grefrath

Christoph Aretz, Dr. Sara Falk
Schulleitung

Telefon 02158 917-200

Telefax 02158 917-225

sekretariat@lfsm.de

www.lfsm.de

Grefrath, den 31.08.2020

Corona-Schutzmaßnahmen an der Liebfrauenschule Mülhausen

Liebe LFSM-Schulgemeinde,

am Donnerstagabend erreichte viele von uns sehr überraschend die Nachricht unseres Ministerpräsidenten Armin Laschet über das Auslaufen der Maskenpflicht an den Schulen. Seitdem haben wir über viele Kanäle Rückmeldungen erhalten und waren an Diskussionen mit Eltern, Schülern unterschiedlicher Jahrgangsstufen sowie mit unserem Kollegium beteiligt, die das gesamte vorstellbare Spektrum an Einschätzungen dieser Nachricht umfasste.

An der Liebfrauenschule haben wir durch unsere Corona-Regelungen schon vor den Ferien versucht, den Unterricht möglichst gut zu versorgen. Dies ist uns in den verschiedenen Phasen des Lockdowns unterschiedlich gut gelungen. Aus diesen Erfahrungen heraus und immer mit dem Ziel, möglichst alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten einem minimalen Infektionsrisiko auszusetzen und damit der Situation entsprechend ein maximales Sicherheitsgefühl vermitteln zu können, haben wir nach den Sommerferien unsere Schule im von der Landesregierung geforderten „Regelbetrieb“ wieder nahezu normal gestartet.

In der Zeit seit den Sommerferien haben wir beobachtet, dass nahezu alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler mit diesen Bedingungen am Regelbetrieb teilgenommen haben – offensichtlich konnten wir also dem von uns gewünschten Gefühl der maximal möglichen Sicherheit gerecht werden. Um es deutlicher zu sagen: Es gab nach den Sommerferien keine Anträge auf Befreiung vom Unterricht bei den Schülern und auch die meisten Kolleginnen und Kollegen, die noch vor den Sommerferien ihr Recht auf Befreiung vom Präsenzunterricht wahrgenommen haben, haben darauf nach den Sommerferien verzichtet und haben ihren Unterricht in Präsenzform in der Schule gehalten.

Regelmäßige Rücksprachen mit dem Gesundheitsamt halfen uns, die geltenden Maßnahmen, um einem Infektionsschutz möglichst gut gerecht zu werden, immer wieder anzupassen.

Durch die Nachricht von Herrn Laschet, die auch wir bisher nur aus der Presse erhalten haben, hat sich dies geändert. Wir haben bereits in dieser sehr kurzen Zeit seit der Veröffentlichung des Beschlusses besorgte Rückmeldungen erhalten. Wir wollen nicht verschweigen, dass auch einige wenige erleichterte Rückmeldungen dabei



waren, was ja nur verständlich ist, da das Tragen der Masken uns allen „Luft zum Atmen“ nimmt und auch andere nachvollziehbare auch gesundheitliche Bedenken bestehen.

Auf der Grundlage unseres Zieles, den Schulbetrieb für alle Beteiligten möglichst lange im „Regelbetrieb“ aufrechterhalten zu können und damit die Ausbildung unserer Schülerinnen und Schüler möglichst optimal fortzusetzen, hat die Schulkonferenz am 31.08.2020 beschlossen, dass die **folgenden Regelungen ab dem 1. September** an der Liebfrauenschule Mülhausen gelten sollen:

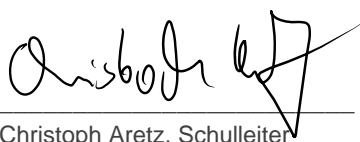
1. Das **Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken** in der Liebfrauenschule Mülhausen **bleibt verpflichtend**. Wir appellieren an dieser Stelle an den **Solidaritätsgedanken unserer Schulgemeinde**. Wir wünschen uns, dass unsere Schulgemeinschaft zur Minimierung des Infektionsrisikos und aus Rücksicht gegenüber den Risikogruppen bei Lehrern und Schülern die Masken weiterhin trägt. Generelle Befreiungen von dieser Regelung bleiben, unter den bisher geltenden Voraussetzungen, selbstverständlich weiterhin bestehen.
2. Im Unterricht sollen – bei Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen ohne Maske – **kurzzeitige Pausen** vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes weiterhin für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer möglich sein und auch **regelmäßig umgesetzt** werden. Denkbar wäre dies z.B. in Einzelarbeitsphasen.
Lehrerinnen und Lehrer wollen die Masken so oft wie möglich auch im Unterricht tragen; ohne Masken kann nur dann zeitweise unterrichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
3. Auf den **Fluren** besteht in den Pausen und vor Schulbeginn und nach Schulschluss weiterhin keine Ausnahme von der **Maskenpflicht**.
4. Die **Pausen** sollen im **Außenbereich** wahrgenommen werden und dabei sollen – unter den unter Punkt 2 genannten Bedingungen – möglichst **Pausen vom Maskentragen** gemacht werden.
5. Für die Dauer von **Klassenarbeiten und Klausuren** wird die Maskenpflicht aufgehoben und es können somit freiwillig Masken getragen werden. Die Schule versucht in diesem Fall den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.

Weiterhin soll – ebenfalls nach Beschluss der Schulkonferenz am 31.08.2020 – der angehängte „**Corona-Stufenplan**“ bis auf Weiteres gelten.

Die Entscheidungen gelten zunächst **bis Ende Oktober 2020** und werden auf der ersten offiziellen Schulkonferenz am 01. Oktober 2020 erneut beraten und evtl. neu oder verändert beschlossen.

Wir hoffen sehr auf Ihre und eure Unterstützung und Verständnis für diese Maßnahmen. Es ist uns jedoch auch bewusst, dass keine Regelung die Zustimmung aller finden wird. Natürlich gilt auch in Zukunft, dass wir die Infektionslage beobachten, unsere Maßnahmen ständig überdenken und auch weiterhin im Austausch mit dem Gesundheitsamt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Aretz, Schulleiter



Sara Falk, stellv. Schulleiterin

Corona-Stufenplan der Liebfrauenschule Mülhausen ab 01.09.2020

beschlossen auf der Schulkonferenz am 31.08.2020

Stufe 1

Regelung der Landesregierung zu Beginn des Schuljahres 2020-2021, verlängert und modifiziert auf der außerordentlichen Schulkonferenz am 31.08.2020.

Stufe 2: *In unserem Einzugsgebiet liegt die nach Herkunft der Schüler gewichtete Zahl der Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen über 35 Fällen pro 100.000 Einwohnern*

Es bleibt die Hälfte der Schüler von Klasse 7 bis 12 jeweils zu Hause. Diese Schüler können entweder durch Teams (Lehrer verbindet sich mit Teams) am Unterricht teilnehmen oder mit Aufgaben versorgt werden.

Sekundarstufe 2:

Die SchülerInnen kommen nur noch alle 2 Tage in die Schule, dadurch sind sie abwechselnd an jedem Wochentag alle 2 Wochen in der Schule. Die Jahrgangsstufe und dadurch im Schnitt auch die Kurse werden dadurch halbiert. Einteilung alphabetisch in 2 Gruppen.

Klassen 7-9:

Die Klassenlehrer legen die Gruppeneinteilung fest – es muss also nicht unbedingt alphabetisch sein.

Abfolge im 4 Wochen Rhythmus:

1. Gruppe: A Mo Mi Fr, B Di und Do
2. Gruppe: A Di Do, B Mo Mi Fr

Nach 2 Wochen tauschen, damit jede*r in 4 Wochen beide Wochen komplett hat

Klassen 5 und 6:

Hier soll die jeweilige Landesregelung gelten, da

- es eine Frage der Betreuung für die Eltern ist
- die Kinder noch nicht zuverlässig genug mit den Geräten und Office365 umgehen können zw. noch nicht verpflichtend über ein Gerät verfügen.
- Fachleute die Ansteckungsgefahr geringer einstufen.

Stufe 3: *Umsetzung strengerer Maßnahmen der Landesregierung bzw. des Gesundheitsamtes*

Schule geht komplett oder teilweise (je nach Anordnung) in den Distanzunterricht. Schüler der Klassen 5 und 6 werden bei Bedarf mit den vom Land zur Verfügung gestellten Geräten ausgestattet.

Es wird bei Bedarf eine Notbetreuung für die Klassen 5 und 6 gebildet.